



# SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST

BONN, Friedrich-Ebert-Allee 170  
Fernsprecher 21831-33  
Fernschreiber 0886890

P/XII/158 - 15. Juli 1957

Hinweise  
auf den Inhalt:

"95 Millionen Amerikaner pulverisiert, verbrannt, vorseucht"	S. 1
Parteienfinanzierung aus Steuermitteln	S. 2
Ein CDU-Mandat 50 000 DM	S. 4
Ein Brief an den Bundesaussenminister	S. 5
Wümelings Unkenntnis und Doppelspiel	S. 7

## Bilanz eines "Atomalarms"

sp. Die Amerikaner üben seit Freitag vergangener Woche "Atomalarm". Sie haben unter anderem ihren Präsidenten mit einem Kutschrauber in Sicherheit gebracht, mehrere Tausend Beamte in Flugzeugen, Autos und mit der Bahn an "unbekannte Orte" verfrachtet und im Übrigen ausprobiert, ob - theoretisch natürlich - die Nachrichtenverbindungen, das Warnsystem und die Verteidigungsanlagen bei und nach einem Überraschungsangriff mit etwa 175 Atom- und Wasserstoffbomben noch funktionieren würden.

Wichtern wie die Amerikaner nun einmal sind, teilten sie jetzt mit, dass rund 95 Millionen Amerikaner, also etwa die Hälfte der Bevölkerung der Vereinigten Staaten, nach einem solchen Überraschungsangriff übrig bleiben würden. Die andere Hälfte wäre wahrscheinlich pulverisiert, verbrannt, vorseucht oder sonst irgendwie vom Erdboden verschwunden. Washington und New York, sowie viele andere der grössten Städte in den USA wären "ausradiert" und das "normale Leben" könnte nur in denjenigen Gebieten weiter fortgeführt werden, die von dem Angriff nicht "unmittelbar berührt" worden seien.

Bei der Übung, so hört man jetzt, hat sich herausgestellt, dass die vorbereitenden Evakuierungsmassnahmen für die Bevölkerung "völlig ungenügend" seien, weil im "Normalfall" höchstens zwei Stunden für die Anwendung von Schutzmassnahmen - so u.a. den Transport von Kindern und alten Leuten - zur Verfügung stehen würden. Mit einer gewissen Genugtuung erklärte allerdings der amtierende Leiter des amerikanischen -la-

Bundesluftschutzes, trotz der unvorstellbaren Zerstörungen und Verwüstungen an Material und Menschenleben dürfte man annehmen, dass wesentliche Teile der Verteidigungsanlagen in grossen Gebieten des Landes "willing intakt" bleiben...

Soweit die Amerikaner. In europäischen Fachkreisen hat man ausgerechnet, welche Wirkungen ein ähnlicher Atombombenangriff, wie er jetzt in den Vereinigten Staaten im Hinblick auf Schutzmassnahmen exerziert wurde, etwa in Europa haben könnte. Man rechnet damit, dass besonders in dichtbesiedelten Westeuropa ein Atombombenangriff von der gleichen Stärke wie man ihn in den USA konstruiert hat, schätzungsweise drei bis vier Fünftel der gesamten westeuropäischen Bevölkerung vernichten würde. Während in den Vereinigten Staaten für Evakuierungsmassnahmen noch relativ grosse Flächen - also ein Hinterland - zur Verfügung stehen würden, müsste man in Westeuropa die Bevölkerung praktisch sich selbst überlassen. Im westeuropäischen Raum gibt es kaum eine Stelle, die bei einem Angriff von ca. 175 Atom- oder Wasserstoffbomben unberührt bleiben würde.

Militärexperten geben im Zusammenhang mit diesen Überlegungen noch zu bedenken, dass ein Atomkrieg in Europa nicht nur von einer, sondern sogar von zwei Seiten aus geführt werden würde. Diesseits und jenseits des Eisernen Vorhangs, zum Teil auf deutschem Boden, hat man die Abschussbasen für die Atomartillerie und die Lager für die Atommunition installiert. Jeder Konflikt zwischen Ost und West, ausgetragen mit atomaren Waffen, würde zwangsläufig dieses Gebiet mit seinen Atombasen zur Zielscheibe beider Seiten werden lassen. Deutschland und weite Teile Europas würden sofort pulverisiert werden. Europa wäre total verseucht und würde für Generationen nur sehr unterentwickelten lebewesen Existenzmöglichkeiten bieten.

Wenn es noch eines Beweises bedurft hätte, dass der Appell der 18 deutschen Atom-Wissenschaftler an das Gewissen der Mächtigen dieser Erde, der Aufruf Schweitzers und die Warnung des Papstes berechtigt waren, die erste Bilanz des amerikanischen "Atomalarms" hat diesen Beweis jetzt endgültig erbracht.

Im Widerspruch zum Grundgesetz

W.z. Als die christlich-demokratische Fraktion am 19. November 1954 im Bundestag die Steuerfreiheit für Spenden für staatspolitische Zwecke durchsetzte, war man sich über die weittragende Bedeutung dieser neuen Bestimmung selbstverständlich im klaren. Sie begünstigte keineswegs alle Parteien gleichmässig, sondern kam einseitig denen zugute, die ihre Parteiarbeit und ihre Wahlkämpfe nicht aus den Beitragsgeldern ihrer Mitglieder finanzieren, sondern über kapitalkräftige Spender und gewisse Interessenverbände verfügen können. Verständlich daher, dass sich vor allem die CDU-CSU-Fraktion für die Einfügung der neuen Bestimmung einsetzte, in der Erwartung, damit nicht nur einen Anreiz für die Spender geschaffen zu haben, sondern dem Erwarfen nach gleichzeitig auch das Spendenaufkommen auf Kosten von Steuermitteln zu erhöhen.

Die Sozialdemokraten dagegen, die bei der Erfüllung ihrer politischen Aufgaben hauptsächlich auf die Beiträge ihrer Mitglieder angewiesen sind, wandten sich gegen eine Steuerfreiheit für politische Spenden, weil ihre Mitglieder und Freunde von einer solchen Regelung im allgemeinen nicht profitieren können. Es wurde somit lediglich erreicht, dass sich die Regierungsparteien zu Lasten öffentlicher Mittel finanzieren, während die Opposition davon ausgeschlossen bleiben musste. Eine solche offensichtlich ungerechte Ordnung lehnten neben den Sozialdemokraten auch Abgeordnete anderer Parteien ab, so dass s.zt. im Bundestag nur eine knappe Mehrheit zustandekam.

Nur hat die hessische Landesregierung in einer Klage beim Bundesverfassungsgericht beantragt, die Fassung des § 10 des Einkommensteuergesetzes, soweit sie Zuwendungen an politische Parteien betrifft, für nichtig zu erklären, weil sie mit den Grundsätzen des demokratischen Rechtsstaates nicht vereinbar sei. Die Klage richtet sich nicht gegen eine Unterstützung der politischen Parteien aus öffentlichen Mitteln an sich, sondern gegen die mit dem neuen Einkommensteuer-Gesetz geschaffene Verpflichtung des Staates, an eine von Spender bestimmte Partei einen finanziellen Beitrag zu leisten, dessen Grösse<sup>zu</sup> dem von der Höhe der Spende oder nach dem wirtschaftlichen Vermögen des Spenders gestaffelt ist. Gleichzeitig richtet sich die Klage gegen die Verletzung des verfassungsmässig garantierten Gebots der Gleichheit, indem sie den Reichen mehr staatliche Unterstützung bei der Durchsetzung seiner poli-

rischen Ziele gibt als dem Armen. Elemente des Klassenwahlrechts würden - so heisst es in der Klagebegründung - auf diese Weise zu neuen Leben erweckt, indem das Gesetz staatliche politische Hilfe aus öffentlichen Mitteln nach dem wirtschaftlichen Vermögen des einzelnen Bürgers staffelt. Tatsächlich kommt eine solche Staffelung dadurch zustande, dass beispielsweise ein reicher Spender bis zu 63 1/3 % seiner Zuwendung an eine politische Partei von der Steuer absetzen kann, während ein Lohnsteuerempfänger dagegen im Zweifel nichts davon auf den Staat abwälzen kann, da seine Spende im Regelfalle innerhalb des Pauschalbetrages für Sonderausgaben bleibt. Geht sie darüber hinaus, so beträgt sie bestenfalls 10 - 20 %.

Der Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz wiegt umso schwerer, als die Durchführungsverordnungen zum Einkommens- und Körperschaftsteuergesetz vorsehen, dass selbst anonyme Vereinigungen die Staatshilfe zur Förderung ihrer politischen Zwecke in Anspruch nehmen können. Denn ihre Mittel übersteigen gewöhnlich bei weitem die Möglichkeiten, die Privat-Personen für politische Zwecke zur Verfügung stehen. Indem aber von den zur Beeinflussung politischer Parteien gegebenen Zuwendungen 45 % vom Staat getragen werden, ergibt sich, dass somit solche Vereinigungen bei der Verfolgung ihrer politischen Ziele vom Staat sogar stärker unterstützt werden als wahlberechtigte Staatsbürger.

Bei diesen Vereinigungen, die die Voraussetzungen des Gesetzgebers erfüllen, handelt es sich fast ausschliesslich um Sammelstellen für steuerbegünstigte Spenden, die von Interessenverbänden zur Beeinflussung politischer Parteien eingerichtet wurden. Damit aber ist genau das Gegenteil von dem entstanden, was vom Grundgesetz bisher erfolglos verlangt wird, dass nämlich die Parteien über die Herkunft ihrer Mittel öffentlich Rechenschaft geben müssen. Das Bestreben der Spender, gegenüber der Öffentlichkeit im Hintergrund zu bleiben wird unterstützt statt verhindert, die Gelder fliessen bei anonymen Kräften zusammen, denen damit ein Anreiz gegeben ist, sich für ihre Interessen eine Partei dienstbar zu machen. Während den einzelnen Spondenträgern über diese Vereinigungen, auch Förderergesellschaften genannt, die Verfügungsgewalt über die Spenden entzogen sind und die Verteilung des gesamten Spendenaufkommens einigen wenigen Personen überlassen bleibt, geraten die Politik und die Existenz der Parteien in völlige Abhängigkeit. Genau das aber sollte mit der Bestimmung in Art. 21 GG verhindert werden.

Während die Regierung also vorstünde, das seit acht Jahren fällige Parteiengesetz vorzulegen, verabschiedete sie Gesetze, die dem Willen des Grundgesetzes widersprechen und anonymen Kräften im politischen Leben Vorschub leisten. Es ist zu begrüssen, dass die hessische Landesregierung diese Frage aufgegriffen hat, nachdem das Bundesverfassungsgericht im Frühjahr in einem anderen Fall die Frage offenliess, ob die Regelung der Steuerabzugsfähigkeit überhaupt mit dem Grundgesetz vereinbar sei.

Bitte zahlen!

H.B. Die CDU spricht gern vom "politischen Stil", besonders dann, wenn ihr etwas nicht in den Kram passt. Ihren eigenen Stil in der politischen Auseinandersetzung haben die jüngsten Auslassungen ihres Vorsitzenden jedermann deutlich gemacht. Einer besonderer Beachtung ist jedoch der CDU-"Stil" bei der Aufstellung ihrer Bundestagskandidaten wert. Wir haben vor wenigen Tagen einen Brief veröffentlicht, den ein zentraler Fachverband, die Hauptgemeinschaft des Einzelhandels, seinen Bezirks- und Landesvorständen schreiben zu müssen glaubte. Er enthielt die Aufforderung, Geldbeträge auf ein Sonderkonto zu überweisen. Die eingehenden Summen sollten "unmittelbar an den zuständigen Landesverband der CDU" weitergeleitet werden, damit ein Bundestagsabgeordneter, an dessen Wiederwahl der Verband interessiert ist, "auf der Landesliste einen günstigen Platz erhält."

Wir stellen bei dieser Gelegenheit die Frage, wie hoch wohl der Preis für die günstige Placierung sei. Heute können wir diese Frage beantworten. Wir gaben dem Vorsitzenden des Mechanikerhandwerks, Friedrich Kemmena aus Hannover, das Wort, der kürzlich auf der Wetzlarer Verbandstagung des Landesinnungsverbandes Hessen des Mechanikerhandwerks die Hoffnung aussprach, dass im neuen Bundestag möglichst viele tüchtige Handwerker vertreten sein werden. "Kemmena bezweifelte es jedoch", wie die "Wetzlarer Neue Zeitung" (18.6.57) schreibt, "dass es gelingen werde, eine starke Vertretung des Handwerks im Bundestag zu erreichen." Die Parteien, wie beispielsweise die CDU, forderten von der Handwerksorganisation für jeden Kandidaten, der von der Partei an aussichtsreicher Stelle placiert werde, 50 000 DM als Wahlkostenbeitrag."

Aber der ehrbare Handwerksverbandsvorsitzende irrt, wenn er glaubt, dass "die Parteien" für die aussichtsreiche Placierung ihrer Kandidaten von diesem Geld verlangen. Ebenso wie der Einzelhandelsverband irrte, als er annahm, es sei "allgemein üblich", die Placierung eines Abgeordneten von der dicken Brieftasche abhängig zu machen, statt von Fähigkeiten und Leistungen. Aber die Handwerker scheinen ebenso wie die Einzelhändler mit der CDU einige Erfahrungen gemacht zu haben. Kemmena spricht den Preis aus: 50 000 DM, und er spricht nur von der CDU.

Ein CDU-Mandat gefällig? - Bitte zahlen!

15. Juli 1957

Der erst Anfang 1957 nach jahrelanger politischer Kerkerhaft in der Sowjetzone entlassene Sozialdemokrat Wolfgang Koch richtete an Bundesausussenminister Heinrich von Brentano einen Brief, den wir wegen seiner grundsätzlichen Bedeutung nachstehend veröffentlichen. (D.Red.)

Herrn Bundesausussenminister Dr. v. Brentano  
Bonn, Auswärtiges Amt, Koblenzer Strasse

Herr Ausussenminister!

Sie haben auf dem ausserordentlichen Parteitag der hessischen CDU gesprochen und dort erklärt, die Sozialdemokratische Partei habe in der Sowjetzone nicht mehr verboten werden müssen, weil sie freiwillig kapituliert habe, und der Kampf der Christlichen-Demokratischen Union sei aussichtslos geworden, nachdem die andere grosse Partei (Sie meinen offensichtlich die SPD) die Freiheit verraten habe.

Als mir das am Sonntagabend ein Freund berichtete, wollte ich es nicht glauben. Nicht nur, weil Unsachlichkeit und Unwahrhaftigkeit keine Eigenschaften sind, die einen Ausussenminister ehren, vor allem vielmehr deshalb, weil das gesamte deutsche Volk in Ost und West weiss, dass die Sozialdemokratische Partei Deutschlands in der Sowjetzone ohne Wahlen und ohne irgendwelche Befragungen vergewaltigt worden ist und es andererseits der Kompromisslosigkeit der Sozialdemokratie im Westen zu danken ist, dass der Kommunismus in der Bundesrepublik zur völligen Bedeutungslosigkeit verurteilt wurde.

Herr Ausussenminister! Hätte ich nicht nach 1945 die parteipolitische Entwicklung in der Sowjetzone so unmittelbar miterlebt, hätte ich nicht bereits vor der sogenannten "Vereinigung" mit fast allen massgebenden Funktionären in einem sächsischen Bezirk den Kampf gegen die Vergewaltigung der SPD, für die Gewinnung von Freiheit und Demokratie legal und illegal aufgenommen, wäre ich nicht anschliessend mit einer Vielzahl führender Parteifreunde verhaftet worden und hätte ich nicht gleich vielen Tausenden von Sozialdemokraten die Widerlichkeiten sowjetischer und dann sowjetzonaler Kerker bis Anfang dieses Jahres ertragen müssen, dann würde ich sicher schweigen. So aber kann ich das nicht mehr.

Meine in den Kerkern im wahrsten Sinne des Wortes verreckten Parteifreunde, die Gesinnungsfreunde, die man in den berüchtigten Hungerkerkern psychisch und physisch vernichtet hat und die heute krank dahinsiechen, vor allem aber auch die, die ihrer sozialdemokratischen Gesinnung wegen noch heute schmachten müssen, verpflichten mich zum Schreiben und zum

15. Juli 1957

Aufbegehren gegen die Beleidigung, aus dem Munde eines Ministers, der sich in seinem blindwütigen Hass gegen die Sozialdemokratie zu den ungläublichsten Ehrverletzungen versteigt. Fragen Sie bitte die wenigen, sehr wenigen Parteifreunde von Ihnen, die ebenfalls die Bitternisse einer politischen Haft über sich ergehen lassen mussten, wie vielen Sozialdemokraten sie während ihrer Haftzeit in den KZ's begegnet sind. Mit diesen Ihren Parteifreunden verbanden und verbinden uns Sozialdemokraten innige Bande; ich bin gewiss, dass sie sich Ihrer Worte schämen.

Herr Außenminister! Die SPD "habe die Freiheit verraten"? Als wir bereits unseres Kampfes für die Freiheit wegen eingekerkert waren und durch die Keller der GPU gezerrt wurden, da sassen prominente Vertreter der jetzigen Bundesregierung noch als Spitzenfunktionäre der CDU in Ost-Berlin! Wir hätten "freiwillig kapituliert"? Sollten wir etwa mit unserer Gesinnung und dem Parteibuch in der Hand gegen die Bajonette der Roten Armee anstürmen? Haben die Polen, die Tschechoslowaken, die Ungarn auch "kapituliert" und "die Freiheit verraten"? Ach, sprächen Sie doch wie ein Blinder von der Farbe, man würde Ihnen verzeihen müssen und können. Sie aber machen aus Schwarzweiss - und das ist auch im Wahlkampf unverzeihlich.

Unsere Toten, die ihren heldenhaften Kampf um die Freiheit im Osten unserer Heimat, die ihre Standhaftigkeit und Gesinnungstreue mit ihrem Leben bezahlt haben, klagen Sie an!

Wir, die wir das Glück und die Kraft hatten, die unmenschlichen Grausamkeiten bolschewistischer Kerker zu überstehen, wir verachten Sie!

Wir bedauern, dass ein Mann mit einem zwar verpflichtenden Namen, doch einer solch kalten Skrupellosigkeit aus parteiegoistischen Interessen heraus, indem er allgemein bekannte und anerkannte Tatsachen einfach ins Gegenteil verkehrt, an der Spitze der deutschen Außenpolitik steht. Hier geht es nicht mehr um die Frage SPD oder CDU. Hier geht es schlechterdings um Wahrheit und Gerechtigkeit, hier geht es um Würde und Missbrauch der Demokratie als Staatsform und als Gesinnung. Es geht um das Vertrauen zu einem deutschen Minister. Und das, Herr Außenminister, haben Sie mit dem in Fulda Gesagten nicht nur bei den Sozialdemokraten verloren.

Wolfgang Koch - Bad Godesberg,  
den 15.7.1957"

\* \* \*

## Das Doppelspiel eines Bundesministers

Von Dr. Walter Auerbach

Der Familienminister Dr. Würmeling spielt ein seltsames Doppelspiel. Er reist im Lande herum und redet grosse Worte für die Unterstützung der kinderreichen Familien. Aber wenn im Bundestag Anträge der Sozialdemokraten (oder der Freien Demokraten) für eine wirklich wirksame Hilfe für die Familie zur Behandlung stehen, unterstützt er sie nicht. Wenn sozialdemokratische Bundestagsabgeordnete ihn dann zurufen, doch endlich mal mutig zu seinen grossen Worten zu stehen, schweigt er verlegen. Im Bundeskabinett wird Herr Würmeling nicht ganz ernst genommen und kann sich nicht durchsetzen und die Parteileitung der CDU lässt auf ihren Parteitagen zu Familienfragen andere Redner sprechen - mit Würmeling will sie sich nicht blamieren. Neuerdings ist Würmeling deshalb unter die Briefschreiber gegangen. In seinen Briefen glaubt dieser Minister sich Behauptungen leisten zu können, die mit der Wahrheit nicht übereinstimmen und die seine "christliche Arbeitsfähigkeit" in eigenartigem Licht erscheinen lassen. Das sieht dann z.B. so aus:

Herr Würmeling schreibt nach Göttingen

Ein Kriegsbeschädigter aus Meende bei Göttingen, Herr Krüger, hatte sich kürzlich an Minister Würmeling mit der Bitte gewandt, dafür zu sorgen, dass Witwen, die sich vor dem Inkrafttreten des Bundesversorgungsgesetzes verheiratet haben, die gleiche Witwenabfindung erhalten, die das Bundesversorgungsgesetz vorsieht. Herr Würmeling antwortete, dass er "ausserstande" sei, eine Änderung des Bundesversorgungsgesetzes zu veranlassen und verwies an das Niedersächsische Sozialministerium, weil 1945 "die Länder zuständig waren".

Tatsache ist aber: Bis zum Inkrafttreten des Besatzungstatuts war es nicht möglich, durch Landesgesetze bzw. Verordnungen im Bereich der britischen Besatzungszone die Leistungen für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene zu verbessern, die durch die Sozialversicherungsdirektive Nr. 27 und die folgenden Sozialversicherungsanordnungen festgelegt waren. Bis zu diesem Zeitpunkt lag die ausschliessliche Zuständigkeit für die Festsetzung dieser Leistungen beim "Kontrollrat" und bei seiner durchführenden Behörde, der "Manpower Division" mit ihrem damaligen Sitz in Lango.

Herrn Würmelings Mitteilung, dass er im Bundeskabinett und in seiner CDU-Fraktion "ausserstande" ist, sich durchzusetzen, trifft zu. Die Behauptung, dass 1945 die Länder für die Versorgung von Kriegshinterbliebenen zuständig waren, ist, wie sich auch in Bonn herangesprochen haben dürfte, falsch.

Es ist das gute Recht jedes Ministers, in aller Öffentlichkeit zu zeigen, ob er von den Dingen, über die er redet, etwas versteht. Deshalb sollte also Herr Würmeling nicht wieder einmal zeigen, dass er sachlich ahnungslos war. Aber die Grenze des auch einem Würmeling Erlaubten, wurde von ihm mit der Behauptung überschritten, dass "das Land Niedersachsen die zur Übernahme der Besatzgebung für die

Kriegsopfer auf den Bund unter allen Ländern des Bundesgebietes das schlechteste Versorgungsrecht für die Kriegsopfer hatte."

#### Das erreichten Sozialdemokraten

Der Herr Würmeling hätte leicht feststellen können, dass durch Bemühungen von Sozialdemokraten für die Britische Zone bis zum Inkrafttreten des Bundesversorgungsgesetzes im Jahre 1950 Folgendes für die Witwen erreicht wurde:

- Sozialversicherungsdirektive Nr. 27: Wenigstens Witwen mit einem Kind unter drei Jahren oder zwei Kindern unter 8 Jahren erhielten bei Wiederverheiratung nach § 538 Abs. 2 der Reichsversicherungsordnung eine Abfindung von DM 1.080,-- ;

im Juli 1949 führte der sozialdemokratische Arbeitsminister des Landes Nordrhein-Westfalen, August Halbfell, Verbesserungen für Witwen ein;

- im August 1949 führte der sozialdemokratische Arbeitsminister Niedersachsens, Alfred Kubel, "Übergangshilfen" für alle Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen ein;

- Hamburg folgte im September 1949, Schleswig-Holstein im März 1950;

- vor allem durch die Initiative Niedersachsens auf Bundesebene wurde erreicht, dass ab 1. Januar 1950 Waisenrenten bis zum 18. Lebensjahr gezahlt wurden. Damit behielten Witwen ihren Versorgungsanspruch länger und damit auch das Recht auf Abfindung bei Wiederverheiratung.

Die Niedersächsische Regelung vom August 1949 wurde Vorbild für die am 1. Januar in Kraft getretene Bundesregelung.

Das Bundesversorgungsgesetz brachte vor allem durch die Bemühungen der Sozialdemokraten ein verbessertes Abfindungsrecht für Witwen, die sich wieder verheirateten. Die SPD wollte, dass das Bundesversorgungsgesetz mit dem Beginn des neuen Haushaltsjahres am 1. April 1950 in Kraft trat. Aber CDU, Deutsche Partei und die FDP haben das unmöglich gemacht. Das neue Bundesversorgungsgesetz trat erst am 1. Oktober 1950 in Kraft; es sah keine Abfindung für Witwen vor, die sich bereits zwischen 1945 und 1950 wieder verheiratet hatten. Die CDU war schon damals Würmelinge Partei.

#### Unkenntnis ja - aber bei wem?

Herrn Kramer, der sich gerade für diese Witwen einsetzt, hatte der sozialdemokratische Landtagsabgeordnete von Wende, Ernst Fahlbusch, geschrieben: "Bei gutem Willen hätte der Gesetzgeber - der Bundestag - dieses Unrecht längst beseitigen können". Herr Würmeling hatte die Kühnheit zu erklären, dass diese Behauptung von "absoluter Unkenntnis zeugt, wenn nicht wider besseres Wissen unterstellt ist"! Dabei könnte der Herr Würmeling seine "absolute Unkenntnis" durch den jüngsten Inspektor seines Ministeriums beseitigen lassen. Der Bundestag hätte die Mittel für die nachträgliche Gewährung der Witwenabfindung im Bedarfsfall bereitstellen können. Er hätte dafür weniger Mittel gebraucht als für ein einziges Düsenbomber-Geschwader und weniger Millionen, als die Gehälter und "Dienstreisen" eines überflüssigen Ministers und seines überflüssigen Ministeriums bisher gekostet haben.

Aber es ist erfreulich, dass sich Herr Würmeling rechtzeitig vor den Wahlen in seinem wahren Wesen und in seiner ganzen Glaubwürdigkeit zeigt.

+ + +

Verantwortlich: Günter Markscheffel